

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

10. Jahrgang - Ausgabe November 2011

01.11.2011

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Bekanntgabe der Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schneckengrün

In der Zeit vom **07.11.2011 - 22.11.2011** liegt die Satzung der Jagdgenossenschaft Schneckengrün in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. - Hauptamt, Zimmer 21, 08539 Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Montag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Zusätzlich hängt die Satzung der Jagdgenossenschaft an der Anschlagtafel des OT Schneckengrün aus.

Rosenbach/Vogtl., den 28.10.2011
Schulz - Bürgermeister

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Bekanntgabe der Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schönberg

In der Zeit vom **07.11.2011 - 22.11.2011** liegt die Satzung der Jagdgenossenschaft Schönberg in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. - Hauptamt, Zimmer 21, 08539 Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Montag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Zusätzlich hängt die Satzung der Jagdgenossenschaft an der Anschlagtafel des OT Schönberg aus.

Rosenbach/Vogtl., den 28.10.2011
Schulz - Bürgermeister

Schulverband Rosenbach
Friedensstraße 19
08539 Rosenbach/Vogtl.

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Schulverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2011 liegt in der Zeit vom 07.11.2011 bis 17.11.2011

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

**Haushaltssatzung
Zweckverband Schulverband Rosenbach
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf der Grundlage des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 i.V.m. § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulverband Rosenbach in der Sitzung am 18.07.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	384.880,87 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	365.527,55 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	19.353,32 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	19.353,32 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	19.353,32 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.918,84 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.000,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.900,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.900,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-47.900,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß der Verbandssatzung des Schulverbandes Rosenbach festgesetzt auf 1.413,79 € je Schüler des Schulverbandes.

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Rosenbach/Vogtl., den 07.10.2011

Mächtig - Verbandsvorsitzender

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.	Telefon: 037431/869-0	Telefax: 037431/869-29
		Internet: http://www.rosenbach.de	E-mail: post@rosenbach.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) sowie nach telefonischer Vereinbarung !	
Impressum:			
Herausgeber:	Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		
Inhaltliche Verantwortung:	der Amtsverweser Thomas Meinel		
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 €.		